

1877. 1916

Einheitliche Grundsätze für die Groß-Berliner Lebensmittelversorgung.

Die Lebensmittelbesprechung, die gestern vormittag 11 Uhr, wie angekündigt, im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers v. LoebeII begann und an der außer den Vertretern der staatlichen Aufsichtsbehörden die Oberbürgermeister, Landräte und Nahrungsmittelbezerntenten der Städte und Landkreise Groß-Berlins teilnahmen, erreichte erst am Nachmittag 3½ Uhr ihr Ende. Ueber das Ergebnis der Sitzung erfahren wir folgendes: Minister v. LoebeII wies mit allem Nachdruck darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, für Groß-Berlin einheitliche Grundsätze über die Zuteilung der Lebensmittel, in erster Reihe von Fleisch, auf den Kopf der Bevölkerung aufzustellen. Dabei werde es sich empfehlen, nicht nur die Fleischarten, sondern auch die Butterarten von vornherein nicht auf bestimmte Mengen festzulegen, sondern sie entsprechend den sehr verschieden ausfallenden Lieferungen von Vieh und Butter jeweils verschieden zu bemessen und dies öffentlich bekanntzugeben. Es sei z. B. in letzter Zeit nicht möglich gewesen, den vollen Betrag von 125 Gr. Butter auf den Kopf der Bevölkerung wöchentlich zu liefern.

Für die Fleischzuteilung empfehle es sich ferner, außer der gleichmäßigen Festsetzung der jeweiligen Fleischmengen, wobei die Ausführung durch Fleischkarten den einzelnen Kommunalverbänden wie bisher überlassen bleiben könne, das System der festen Rundschaft bei den Fleischermeistern anzustreben, wie es einige deutsche Städte und in Groß-Berlin z. B. Friedrichsfelde bereits eingeführt haben.

Auch aus der Mitte der Teilnehmer an der Besprechung kam die Meinung zum Ausdruck, daß es geboten sei, jetzt nicht unbedingt auf ausreichende Fleischlieferungen zu drängen, sondern, zugunsten der späteren Fleisch-, Fett- und vor allem Milchversorgung, mit Fleisch weiter zu sparen! Gerade die Frühjahrs- und Sommerzeit sei die geeignetste Zeit hierzu. Auch die weitere Sicherstellung der Milchherzeugung und -versorgung durch geeignete Maßnahmen wurde eingehend besprochen. Die von der Versammlung in Aussicht genommenen Grundsätze, denen die reichen bisherigen Erfahrungen der Lebensmittelausschüsse der Groß-Berliner Kommunalverbände zugute kommen werden, sollen jetzt näher formuliert und ausgearbeitet werden.

Fleischverteilung vom 22. Mai an.

Von Montag, den 22. Mai, ab wird das Fleisch und Fett der von der Stadt erworbenen Pommerischen Fettschweine derart unter die Ladenschlächter verteilt, daß es jedermann wie das übrige im Bereich der Stadt befindliche Fleisch zugänglich ist, also bis zu einem Höchstbetrage von einem Pfund auf Brotkarte entnommen werden darf. Am Donnerstag, den 18., und am Sonnabend, den 20. d. M., wird das Fleisch und Fett wie bisher nur den Inhabern städtischer Fleischausweisarten verkauft, jedoch müssen diese selbstverständlich zugleich ihre Brotkarte vorlegen und dürfen auf jede Brotkarte nicht mehr als ein Pfund erheben.

*

Wie wir hören, beabsichtigt der Berliner Magistrat zur Vorbereitung für die Ausgabe der Fleischkarte, welche binnen kurzem an Stelle der bisher benutzten Brotkarte treten soll, die sämtlichen Berliner Einwohner aufzufordern, sich bei denjenigen Schlächtern, von denen sie das Fleisch beziehen, in eine Kundenliste einzutragen. Die Eintragung muß voraussichtlich in der Zeit vom 19.—23. Mai erfolgen, und zwar gegen Vorlegung der Brotkarte, welche für die betreffende Woche gültig ist. Auf Grund der so gewonnenen Kundenlisten erfolgt dann die Zuteilung des Fleisches an die einzelnen Fleischer. Der angemeldete Kunde ist an den Fleischer, bei welchem er sich hat eintragen lassen, für die Geltungsdauer der ersten Fleischkartenzzeit, die vermutlich einen Monat betragen wird, gebunden. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Verordnung steht in allernächster Zeit bevor.